

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 21 Mark, unter Strengband. 36 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis vom 1. April 1922 ab:
Für Geschäftsanzeigen: die geschätzte Nonpareilleiste 8 Mark,
Gratulationen die Zeile 6 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 4 Mark.

Bis zum 4. März sind von den Wahlkommissionen der Wahlvororte Namen und Adressen der Wahllohnmänner für den Delegiertentag und Gewerkschaftskongress an den Verbandsvorstand einzusenden.

Zur Beachtung bei der Auffstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Im dritten Absatz der entsprechenden Veröffentlichung in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ wurden die Kollegen Landbinder, Piprich und Kohleder als auf Grund des § 49 Ziffer 5 des Statuts gewählt bezeichnet. Es hat sich nachträglich eine Änderung des Stimmenverhältnisses ergeben; an Stelle von Kohleder ist Bieber, Frankfurt am Main, gewählt.

Der Verbandsvorstand.

Valuta, Auslandswaren und Inlandspreise.

Auch Heizung (Kochen), Beleuchtung gehört zum täglichen Bedarf. Hauptsächlich in Betracht kommen hierfür Kohle und Gas. Wo man anderes Heiz- und Kochmaterial verwenden kann: Rots, Holz, Torf, oder wo man das Glück hat, sich des elektrischen Lichtes zu erfreuen, oder wo man Petroleum oder Kerzen verbraucht, die Preisentwicklung ist bei allen Bedarfsgegenständen ziemlich gleich. Wird der eine Gegenstand teurer, folgt der andere auf dem Fuße nach. Also halten wir uns der Einfachheit halber an Kohle und Gas, und nehmen wir die Preise in Berlin. Wir haben zwar örtliche Preisunterschiede, aber wohl kaum Unterschiede in der Preisentwicklung. Es kosteten in Mark:

Zentner Briketts Kubikmeter Gas

	Mark	Mark
1. August 1914 . . .	1,20	0,13
1. Januar 1917 . . .	1,50	0,16
1. August 1917 . . .	1,85	0,18
1. Januar 1919 . . .	3,30	0,30
1. April 1919 . . .	3,45	0,35
1. Juli 1919 . . .	4,15	0,45
1. Oktober 1919 . . .	5,05	0,50
1. Dezember 1919 . . .	5,35	0,58
1. Januar 1920 . . .	7,30	0,62
1. April 1920 . . .	14,80	0,75
1. Juni 1920 . . .	15,10	0,85*
1. Dezember 1920 . . .	14,20	1,25
1. März 1921 . . .	15,25	1,30
1. Juni 1921 . . .	16,80	1,50
12. Oktober 1921 . . .	18,05	1,75
25. November 1921 . . .	24—25	1,75
5. Dezember 1921 . . .	28—29	1,75
8. Dezember 1921 . . .	28—29	2,50

* Über 75 Kubikmeter Verbrauch 1,25 Mark.

Die oben angeführten Preise für Briketts verstehen sich ab Verkaufsstelle ohne Zubringerlohn, der jetzt auch noch 1 Mark pro Zentner beträgt.

Wir haben also seit Juni 1921 eine Erhöhung des Kohlenpreises um ungefähr 75 Prozent und eine Erhöhung des Gaspreises um 66½ Prozent. Die Steigerung des Gaspreises auf 3 Mark den Kubikmeter steht bevor, die Verhandlungen sind schon im Gange, das wäre eine Erhöhung um 100 Prozent gegenüber Juni, und manche Stellen vertreten die Auffassung, daß angesichts der schon wieder erfolgten Erhöhung der Kohlenpreise und der Umsatzsteuer die Erhöhung des Gaspreises auf 3 Mark nicht ausreicht. Der Gaspreis richtet sich nach dem Kohlenpreis, und die Kohlenpreise steigen, steigen. Für den Massenkonsum interessieren uns besonders die Preise für Briketts.

Dem Beschuß des Reichskohlenrats auf weitere Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. Februar hat das Reichswirtschaftsministerium seine Zustimmung erteilt. Für Briketts erhöhen sich danach die Preise pro Tonne bei dem mitteldeutschen Braunkohlen syndikat um 34,40 Mark, dem Kaiserlichen Revier um 34 Mark, dem Forster und Görlitzer Gruben um 34,40 Mark, dem rheinischen Braunkohlen syndikat um 45,— Mark, für bayerische Briketts (Schwadorf) um 29,30 Mark.

Das bedeutet eine Erhöhung des gegenwärtigen Preises um 2 Mark pro Zentner und darüber.

Diese Preiserhöhungen wurden festgestellt anlässlich der Lohnhöhungen für die Bergarbeiter. Aber in der Sitzung des Reichskohlenrats, wo hierüber Beschuß gefaßt wurde, wurde von den Unternehmen angekündigt, daß im Februar eine weitere, aber weniger starke Erhöhung des Kohlenpreises stattfinden müsse.

Soweit dieses Verlangen nicht durch Streben nach höherem Profit bedingt ist, wird als Begründung angeführt: Die Erhöhung der Kohlensteuer ab 1. Februar von 20 auf 40 Prozent, die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent. Hierzu tritt die Erhöhung der Frachtläge um

33½ Prozent ab 1. Februar als weitere Belastung für die Verbraucher. Diese Preisesteigerung tritt wahrscheinlich am 1. März ein, und damit werden wir den Weltmarktpreis ziemlich, wenn nicht ganz erreicht haben. Das „Berliner Tageblatt“ Nr. 52 vom 31. Januar berechnet den Preis der Tonne Kohlen für die Gaswerke mit den vorstehenden Preisesteigerungen, jedoch ohne die Steigerung der Frachtläge, auf 845 Mark. Die englische Exportkohle stellte sich Mitte Januar ab englische Ausfuhrhäfen die Tonne auf 900 Mark (25 sh) bei einem Kurse von 790 Mark für das Pfund Sterling. Es fehlt also nicht viel, und wir haben den Weltmarktpreis für Kohlen erreicht, nebenbei auch ein Verlangen der Entente. Weltmarktpreis für Kohlen bei dem gegenwärtigen Marktwert bedeutet für die Konsumenten einen Preis von zirka 40 Mark für den Zentner Briketts und 4 Mark bis 4,50 Mark für den Kubikmeter Gas, trotzdem die Preise für ausländische, besonders englische Kohlen, hauptsächlich aus handels- und Konkurrenzrücksichten, in letzter Zeit stark gefallen sind.

Seitdem vorstehendes geschrieben, sind vier Wochen verflossen. Der Ausfall einer Nummer der „Verbands-Zeitung“ durch den Streik der Eisenbahner und Raumangst in der Zwischenzeit verhinderten eine frühere Veröffentlichung. Inzwischen haben sich die Dinge noch ungünstiger für den Konsumenten entwickelt, als wir damals geschrieben haben.

Wir gingen im Brikett- und Gaspreis von Berliner Verhältnissen aus. In Rücksicht auf die vom Reichskohlenrat zum 1. Februar hinausgezogenen Kohlenpreise hat das Kohlenamt Berlin den Kohlenpreis in entsprechender Höhe hinaufgesetzt, und zwar kostet der Zentner Briketts für Ofen- und Küchenbrand ab 2. Februar 1922:

30,50 Mark ab Lager,
31,50 Mark frei Keller.

Nachträglich hat jedoch die Preußische Kohlenwirtschaftsstelle in den Märkten als Berufungsinstanz in einem zwischen dem Berliner Kohlenhandel und dem Magistrat Berlin hinsichtlich der Preisfestsetzung entstandenen Konflikt die Preise für Braunkohlenbriketts und Rots für das Gebiet der Gemeinde Berlin im Einvernehmen mit dem Staatslichen Vertragsstellen weiter hinaufgesetzt, und zwar für den Zentner ab 16. Februar:

Braunkohlenbriketts
32,45 Mark ab Lager
33,45 Mark frei Keller.

Gasrots
50,70 Mark ab Lager
51,70 Mark frei Keller.

Diese Erhöhung soll nur einschließen die mit Wirkung vom 1. Februar eingetretene Erhöhung der Produktionspreise und Bahnfrachten und der gestiegenen Betriebsaufwendungen im Handel, insbesondere der Löhne. Und ab 16. Februar ist auch der Gaspreis wieder erhöht, und zwar auf

3,30 Mark pro Kubikmeter.

In dem vorstehenden Kohlenpreis ist also die Erhöhung der Kohlensteuer von 20 auf 40 Prozent noch nicht enthalten, und auch nicht die Erhöhung der Umsatzsteuer. Den Preisaufschlag für Kohlensteuer und Umsatzsteuer haben wir also noch vor uns, und dieser soll ab 1. März erfolgen. Ab 1. März tritt aber auch noch eine abermalige Erhöhung der Frachtkosten um 20 Prozent hinzu, bis auf den nächsten Beitrag der Friedenssätze.

Zum Ausgleich dieser neuen Lasten, und auch zugleich zur Deckung bevorstehender notwendiger Lohnherhöhungen für die Bergarbeiter begannen am 24. Februar neue Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über Erhöhung der Kohlenpreise. Am 27. Februar wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Unternehmer verlangten, bevor Zugeständnisse im Lohn gemacht werden, nicht nur Kohlenpreiserhöhungen, welche die neuen Lohnzuschläge und den vereinbarten 60prozentigen Zuschlag für Generalunterkosten usw. decken, sondern auch noch einen besonderen Zuschlag, damit sie erhöhte Abschreibungen vornehmen können. Nach Mitteilungen verlangen die Zechebauer 200 Mark die Tonne mehr, also 10 Mark pro Zentner; nach anderen Mitteilungen sollen die Forderungen noch darüber hinausgehen. Im ersten Falle würden wir ab 1. März einen Kohlenpreis von zirka 45 bis 50 Mark für den Zentner Briketts erhalten, im leichteren Falle 55 bis 60 Mark, und einen Gaspreis pro Kubikmeter von 5 Mark bis 6 Mark. Also noch schlimmer, als wir im ersten Teil des Artikels angenommen haben.

Auch die Kohlenpreisentwicklung zeigt wieder, daß fallende Auslandswerte noch lange nicht Preiserhöhung

im Inland nach sich ziehen, im Gegenteil sind wir fortgesetzte ungeheuren Preiserhöhungen unterworfen. Stellen wir einmal die Preisentwicklung der englischen Kohle der Preisentwicklung der Teftförderkohle im rheinisch-westfälischen Kohlen syndikat gegenüber. Es kostete pro Tonne:

	Englische Kohle	Rhein.-westf. Kohle
November 1920 . . .	70,0 Pf. Sterl.	198,40 Pf.
Dezember 1920 . . .	52,6 " "	198,40 "
Januar 1921 . . .	40,0 " "	198,40 "
Februar 1921 . . .	35,0 " "	198,40 "
Mai 1921 . . .	40,0 " "	227,40 "
August 1921 . . .	25,0 " "	227,40 "
Oktober 1921 . . .	23,6 " "	253,90 "
November 1921 . . .	22,6 " "	253,90 "
Dezember 1921 . . .	21,0 " "	405,10 "

Dass diese Preiserhöhung für englische Kohlen tatsächlich in dem Umfang vor sich gegangen ist, ergibt sich auch aus dem geäußerten Ausfuhrwert bei fast gleicher Ausfuhrmenge 1921 gegenüber 1920. Ausgeführt wurden aus England Kohlen in Tonnen:

1920: 24 931 853 im Werte von 99 627 146 Pf. Sterl.
1921: 24 660 558 im Werte von 42 951 591 Pf. Sterl.

Die englischen Kohlenpreise fielen von November 1920 bis Dezember 1921 um 70 Prozent, die rheinisch-westfälischen Kohlenpreise fielen in derselben Zeit um 104 Prozent, und die Brikettpreise in Berlin um 92 Prozent; oder wenn wir den Juni 1921 als Ausgangspunkt nehmen, dann haben wir von da ab bis Dezember 1921 eine Preiserniedrigung in England um 47,5 Prozent, eine Preiserhöhung der rheinisch-westfälischen Kohle um 78 Prozent, der Brikettprice in Berlin um zirka 42 Prozent. Der noch vorhandene Spielraum zwischen Inlandswert und Weltmarktpreis macht diesen scheinbaren Gegensatz möglich. Mit der bevorstehenden Preiserhöhung werden wir wohl in Kohle den Weltmarktpreis erkennen.

Auftrag für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.

Zu den Neuwahlen der Betriebsräte für 1921 war folgender Aufruf verbreitet worden:

Sämtliche Betriebsvertretungen sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenfalls aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betrieb von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freiorganisierter Gewerkschafter nach eigner Parteigruppierung mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem ADGB und dem AfA-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmen unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein.

Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaus gemäß den Forderungen der Spartenorganisationen und des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands.

für die Kontrolle der Produktion und die restlose Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands,

für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechtes in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 155 der Reichsverfassung gewährt werden, aber durch das Betriebsratgebot in seiner jetzigen Fassung nicht zugelassen ist, und

für die Neubildung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Diesem Aufruf ist im vergangenen Jahre von den Gewerkschaftskollegen überwiegend nachgekommen worden. Auch zu den jetzt für 1922 wiederum bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen sollte der Betrieb unserer Zentrale Stellung nehmen. Die für den 6. und 7. Februar vorgesehene Konferenz mußte infolge des Stillstandes der Eisenbahn ausfallen. Die in dem vorjährigen Aufruf enthaltenen Forderungen bleiben in vollem Umfang in Geltung. Wir fordern daher im Namen des Betriebs die Kollegenschaft auf, wiederum in diesem Jahre einheitlich und geschlossen die Neuwahlen durchzuführen. Die Termine sind durch die örtlichen Betriebsrätezentralen festzulegen.

Die Neuwahlen sind von großer Wichtigkeit.

Ohne ordnungsmäßig gewählte Betriebs- und Gruppenräte kein Entlastungsschutz und keine Möglichkeit praktischer Einarbeit in die Wirtschaftsführung.

Gewerkschaftsmitglieder! Arbeiter und Angestellte!

Wählt Eure wichtigsten, sachkundigsten und bewährtesten Kolleginnen und Kollegen in die Betriebsvertretungen.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale,
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Kollegen in Oberschlesien.

Der Auftrag seitens unseres Hauptvorstandes, die oberösterreichischen Jahrestellen aufzusuchen, um das während der Abstimmungszeit und der Zeit der von den Polen initiierten Kämpfe zum Teil gesperrten Betrieben unserer Kollegen wieder zu festigen, und die bereits zum Teil verlorenen Verbindungen wieder herzustellen, erfüllte mich mit einer befriedigenden Erfüllung. Soll es doch jenes Stück oberösterreichische Erde, wo ich selbst meine Jugend verbracht habe, die keine rohe gewesen ist, wo ich mit unseren Brüderkollegen damals mitgelebt und mitgemacht habe. Durch niedrigste Löhne bei längster Arbeitszeit oft Tag und Nacht, Samstag und Feiertag wurde gemacht, wußten unsere oberösterreichischen Kämpferkollegen unter der meistens schlechtesten Behandlung ihre Dasein fristen. Der einzige Trost, welcher ihnen ermöglichte, ihr unwürdiges Dasein zu vergessen, war der Alkohol.

Soll mit dem Werden und der Entwicklung des Brauereiarbeiter-Berbandes in der Provinzialhauptstadt Görlitz (Breslau) kommt auch die oberösterreichischen Kollegen zu der Erfahrung, daß sie nur durch engsten Zusammenhang in ihrer Betriebsorganisation sich von diesem Joch werden befreien können. Wenn es auch nur deren wenige waren, aber der Gedanke des Zusammenschlusses blieb wach. Nach der Revolution sagten unsere damals wenige organisierte Brauereikollegen sich und gingen überall zu Gründungen von Jahrestellen unserer Organisation über. Und sehe da, alle diejenigen, die früher sich mit Händen und Füßen sträubten gegen den engen Zusammenhang mit allen in unseren Betrieben tätigen Kollegen, diese haben mit einemmal der Entwicklung der Berghärtisse Rechnung getragen, um gemeinsam Schalter am Schalter um Bekämpfung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu kämpfen. Der Kampf der Unternehmer gegen den Berband der Brauerei- und Mühlenarbeiter prallte überall dort ab, wo unsere Kollegen standhaft waren. Dort, wo heute noch keine Betriebsorganisation besteht, wird der Kampf seitens des Unternehmers, wenn auch in verschiedener Taktik, gegen unsere Organisation und damit auch gegen jeden einzelnen unserer Betriebskollegen geführt. Das tunnen unsere ehemaligen Betriebskollegen nie vergessen, und müssen sie, wenn es auch dort wieder normale geben soll, es als ihre heiligste Pflicht erachten, überall die Betriebsorganisation für zu schützen, denn wir brauchen die Macht zur Errichtung besserer Sozial- und Arbeitverhältnisse. Auch in Oberschlesien schreitet die Entwicklung der Freiheit in den Brauerei- und Bierwerken voran, und damit auch die größeren Hoffnungen zwischen Kapital und Arbeiter. Und deshalb ist mehr als je eine jetzt gehärtigte Organisation notwendig, und deshalb müssen wir dort noch große Anstrengungen und Kämpfe, da auch die Entwicklung des oberösterreichischen Arbeiters 25 Prog. heute ist als im übrigen Deutschland. Unsere oberösterreichischen Betriebskollegen haben in ihrer Weise bereits begonnen, daß sie organisiert sein müssen, daß sie sich in einer Organisation zu vereinigen haben, einer Einheitsorganisation, in der der Betriebsrat, sei er nun in leitender Stellung, mit seinen Brauerei-, Bierwerke- und Mühlenarbeitern, mit seinem Leitung und seiner weiblichen Arbeitern vereint zusammenziehen muss. Sie werden alle zusammen müssen, wie man zu kämpfen hat. Der gewerkschaftliche Kampf, den wir uns hier und das Projekt Eurer Zukunft werden führen müssen, erfordert Tatkraft und Opfermut. Es kommt keine stärkere Spezialisierung erforderlich, keine andere Organisation, keine politische Betriebsvereinigung, keine Vereine. Nur in der zuständigen Organisation, dem Brauerei- und Mühlenarbeiter-Berband, haben unsere Kollegen eine gesetzliche Vertretung ihrer Interessen. Da die Betriebsorganisation bisher noch nicht erreicht ist, wird die Hauptverwaltung durch Anstellung eines Organisationssekretärs, mit Unterstützung der älteren Kollegen, das Werk bis zu jener nötigen Vollendung fördern helfen.

Den außer Acht gelassenen Jahrestelle Oppeln und damit ist jetzt feststellen, daß diese Jahrestelle durch die unfehlbare Leitung der dortigen Betriebsratsmitglieder gehandelt, und daß trotz aller Schwierigkeiten während der so langen Zeit der Abstimmungszeit gut weiter entwidelt. Ganz besondere Anerkennung verdienten unsere Kollegen in dem so breiten gezeigten Gebiet (Sudetenland und Tschechien), wo sich der Berband im Mai durch seitens der beiden betriebsärztlichen Jahrestellenvorstände unserer Betriebskollegen beweisen konnte, daß der Berater der österreichischen Brauerei in Sachen der Freiheit des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbands die Freiheit bewahrt. Denn auch das alte Material vernichtet wurde, der Betriebsverhältnisse Gott ist erhalten geblieben und das werden nun die organisierten Brauereiarbeiter Deutschlands sie zeigen. Auch die Bochumer Kollegen haben sich gut bewährt. Deshalb kann ich auch vom Gleichen berichten. So der anderen Jahrestelle ist das Organisationswerk kaum weniger erfreulich, und die erste Sorge wird es sein, in diesen Jahrestellen in den für uns zuständigen Betrieben die Betriebsorganisation herzustellen, um einen Gesetzesbruchungen aus der alten ein Ende zu bereiten.

Aber auch neue Kämpfer werden in Berlin und ganz Deutschland und mit ausgeweiteter großer Bedeutung habe ich die Betriebskollegen der Betriebskasse und die älteren Kollegen der dortigen Mühlen als unsere nächsten Mitarbeiter beginnen lassen. Die älteren Kollegen in den Mühlen haben erkannt, daß der nachgeordneten Betrieben nicht so leicht konkurrieren können, jedoch in den Betrieb der Brauerei- und Mühlenarbeiter bestehen werden können. Wenn auch so mancher Kampf noch nicht erwartet werden wird, der Sieg wird überlegen Endes doch auf unserer Seite sein. Heute wie noch in jedem unserer Organisationen.

Auch die Kollegen der Breslauer Spritzfabrik in Sandberg und die Kollegen der Malzfabrik Kolm in Leobschütz haben gesehen, daß der Hauptvorstand sie nicht vergessen hat und es auch jetzt noch als eine seiner Aufgaben betrachtet wird, eine agitatorische Kraft dort anzustellen, welche allen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Damit dürfte den Wünschen unserer oberschlesischen Kollegen Rechnung getragen werden. Jeder einzelne Kollege wird über alles daran setzen müssen, um noch in den zerstückelten Betrieben die Einheitsorganisation aufzurichten. Alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten müssen gern mit dem Bezugsherrn hingenommen werden, das Los der gesamten oberschlesischen Kollegen zu verbessern, und wir sind dem Ziel ein großes Stück nähergerückt.

Früher war in Oberschlesien unbeschrankt lange Arbeitszeit, jetzt überall der Achtfunderttag. Heiligt diesen und verteidigt ihn durch Eure Einheitsorganisation.

Früher unbeschrankt lange Dauer der Sonntagsarbeit, denn der oberschlesische Arbeiter durfte auch nur dann den Sonn- und Feiertag feiern, wenn es dem Gehaltseinsatz seines Arbeitgebers nicht schadete. Jetzt Extrabezahung mit fünfprozentigem Aufschlag der notwendigsten Sonntagsarbeit. Bei Gott, Du oberschlesischer Gewerkschaftskollege, denn daran hast Du mitgewirkt.

Früher Erfahrung des einzelnen nach dem GuVnunten des Betreibers und jetzt gemeinsame Regelung Eurer Lohnsätze durch Eure Beauftragten der Organisation.

Früher die miserabellste Behandlung seitens der Arbeitgeber, der Vorgesetzten, die Euch alle als eine Kuhherde betrachteten und als gleichberechtigte Menschen nie anerkannnten. Jetzt volles Koalitionsrecht, Einheitsrechten des Betriebsrats gegen jede ungerechte Behandlung seitens der Vorgesetzten.

Früher bei längeren Krankheiten und Verhinderungen an der Arbeit Entlassung, jetzt Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeten Verhinderungen.

Mögen die Kollegen Oberschlesiens nie vergessen, daß diese Errungenheiten nur durch den festen Zusammenhang in dem Brauerei- und Mühlen-Verband erreicht werden konnten.

Deshalb würde jede weitere Zersplitterung innerhalb Eurer Reihen Euch um die Früchte, die Ihr bereits gerettet habt, bringen.

Großes Arbeitsfeld liegt noch in Oberschlesien vor den Kollegen brach, und dieses muß bearbeitet werden.

Durch fortgesetzte unermüdliche Ausführungsarbeit werden Ihr auch dieses Kapitel schärfen müssen, welches notwendig ist zur Verbesserung Eurer Freiheit. Hier in diesem Kapitel wird erst die christliche Rächtenliebe, die Euch jeden Sonntag gepredigt wird, in die Tat umgesetzt.

Durch gemeinsamen Kampf mit jenen heute noch denfundenen Kollegen Schüler an Schüler werden wir dazu beitragen, daß es mit der Rächtenliebe nicht bei Wörtern bleibt, sondern daß wir alle diejenigen, die es noch heute nicht begriffen haben, daß wir Menschen sind, dazu bringen, die Rächtenliebe in die Tat umzusetzen.

Deshalb, Ihr oberschlesischen Kollegen, arbeitet reißend weiter an dem Ber Eurer Organisation, denn damit nehmen Ihr Anteil an der gemeinsamen Kulturarbeit zum Segen und Wohl der oberschlesischen Brauerei-, Bierwerke- und Mühlenarbeiter, denn nur durch weitere Aufklärung werdet Ihr zur Macht und durch Kampf zum Sieg gelangen.

Q. B.

Wie gebe ich meine Steuererklärung ab?

Anfang Februar dieses Jahres haben die Finanzämter die öffentliche Aufforderung zur Einlösen und Steuererklärung an alle diejenigen erlassen, die ein steuerbares Einkommen von mehr als 24 000 Pf. im Kalenderjahr 1921 gehabt haben. Der meisten Steuerpflichtigen ist inzwischen das Steuererklärungsformular zugeschickt worden. So es bisher nicht gewesen sein sollte, tut der Steuerpflichtige also mit der Steuerbehörde, der im Kalenderjahr 1921 ein Einkommen von mehr als 24 000 Pf. bezogen hat, gut, daß bei der zuständigen Steuerbehörde die Formular zu bemühen. Das Formular für die Steuererklärung ist spätestens bis zum 15. März 1922 dem zuständigen Finanzamt eingeschickt und eigenhändig unterschrieben wieder einzutragen. Auch die mundliche Abgabe der Steuererklärung vor dem Finanzamt ist zulässig.

In dem Formular ist, je nachdem, ob sich das Einkommen aus Grundvermögen, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, aus Arbeit oder Vermögen Einkommen zusammensetzt (vgl. Ziffer 1 bis 5 des Formulars), eine genaue Erklärung darüber abzugeben, wie hoch sich das steuerpflichtige Jahreseinkommen einschließlich des Einkommens der zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder und der in der Haushaltung lebenden Ehefrau aus dieser einzelnen Steuerarten im Kalenderjahr 1921 belausen hat, wobei zu bemerken ist, daß zum steuerbaren Einkommen alle Einkünfte aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und Vermögen Einkommen ohne Rücksicht darauf gehören, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt. Anzugeben ist das Einkommen, das im ganzen Kalenderjahr 1921 tatsächlich bezogen ist. Von dem daraus durch die Steuerbehörde errechneten Jahressteuerbetrag werden nur drei Vierteljahresbeträge (für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921) erhoben, weil das bisher mit dem 31. März abschließende Rechnungsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr zusammengelegt ist.

Bei Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig zu wissen, daß nach Artikel II des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuerisches vom 29. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 noch nach den bisherigen Tarifwerten verrechnet wird; es kommt also noch der alte Steuerfuß (vom 24. März 1921) zur Anwendung. Die Bestimmungen der Novelle vom 29. Dezember 1921 und die Tatsat treten erst für die Abrechnung 1922 verbindliche Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 in Kraft.

Im einzelnen bedeutet diese Änderung der bisherigen Bestimmungen, daß z. B. bei der diesjährigen Veranlagung Verlierer an sprächen nur infolge abzugehaltend sind, als sie den Betrag von 1000 Pf. nicht übersteigen. Dieser findet nach den bisherigen Vorschriften über die Er-

mäßigung der Steuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 26 des Gesetzes) maßgebend. Ermäßigung der Einkommensteuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse — als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung des Steuerpflichtigen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittellosen Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verleumdung, Unglücksfälle oder durch besondere Anwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau — kann also für 1921 nur bis zu einem Einkommen von nicht mehr als 30 000 Pf. gewährt werden. Die Berechnung der im Kalenderjahr entrichteten Kapitalertragssteuer kann nur bis zu einem steuerbaren Einkommen von 14 000 Mark erfolgen, und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und wenn das steuerbare Einkommen hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Wartegebern, Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen, Beamteneinkommen und ähnlichen bestehet (§ 44 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes).

Zu den Fragen des Steuererklärungsformulars nach der Zusammensetzung der Einkünfte ist als besonders wichtig hervorzuheben:

1. Zum Einkommen aus Grundbesitz.

a) Beim Besitz mehrerer Grundstücke empfiehlt es sich, die Angaben für die einzelnen Grundstücke zu trennen.

b) Bislang sind im Interesse einer vereinfachten Berechnung von den Landesfinanzämtern Rauschlässe seitgeföhrt worden, die nach Wahl des Steuerpflichtigen an die Stelle der Einzelberechnung treten, z. B. für Groß-Berlin 50 Proz. des Bruttoeinkommens von Normalgrundstücken für alle Minden und Reparaturen sowie Abnutzung. (Es zweckmäßig sein, sich bei dem zuständigen Finanzamt vor Abgabe der Steuererklärung nach dem Bestehen solcher Rauschlässe zu erkundigen.)

2. Zum Einkommen aus Arbeit.

Beim Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahre unter Ziffer 4 des Formulars die besondere Frage nach dem Bezug von Dienstaufwand entschieden gestellt worden. Es hat sich für die Steuerbehörde als notwendig erwiesen, den tatsächlichen Betrag des Dienstaufwandes zu ermitteln. Steuerpflichtig sind alle in Form von Dienstaufwand und ähnlichen Entschädigungen gewährten Bezüge, soweit sie den erforderlichen Aufwand übersteigen. Die Nachprüfung bleibt der Steuerbehörde auf Grund der von dem Steuerpflichtigen gemachten Angaben überlassen.

Die Beantwortung der Frage nach den Spekulationsgewinnen (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5 des Formulars) ist ein vielfachtrittiges Gebiet. Lieber das, was als „Spekulationsgewinn“ aufzufassen ist, spricht sich das Gesetz selbst nicht so eindeutig aus, daß es nicht verschieden ausgestellt werden könnte. Auf jeden Fall müssen nach dem neuen Formular alle Verluste von Wertpapieren, Devisen, ausländischen Zahlungsmitteln einzeln angegeben werden unter Hinzufügung des Tages des Erwerbes, des Kaufpreises, und zwar auch dann, wenn die Gewinne von dem Steuerpflichtigen nicht für Spekulationsgewinne gehalten werden werden, sondern für Kapitalanlagen, die er mit eigenen Mitteln und nicht unter Einspruchnahme von Bankredit durch Aufkauf von Wertpapieren vorgenommen hat.

Material für Betriebsräte

Zuständig sind bei Streitigkeiten wegen:

Arbeitsordnungen nach § 75 des BRG.; der Schlichtungsausschuß.

Aufwendungsschädigungen der Betriebsvertragsmitglieder: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gerichtsgericht.

Berichterstattung des Arbeitgebers: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Betriebsabdrücke und Betriebsfüllungen: der Demobilisierungskommissar.

Bilanzvorlagen, Bilanzverschleierung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Finanzvorschriften: nach § 66 des BRG. der Schlichtungsausschuß.

Entziehung von Sprechstunden des Betriebsrats: nach § 76 des BRG. der Gewerbeinspektor. Sowohl es sich jetzt um Entziehung von Sprechstunden während der Arbeitszeit handelt, entscheidet bei Streitigkeiten der Schlichtungsausschuß.

Einstellungen nach §§ 81 bis 83 des BRG.: der Schlichtungsausschuß.

Einzelfestigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis mit Ausnahme der Entlassungen: das Gewerbeamt. Ausnahmen finden nur dort statt, wo tarifliche Schlichtungsstellen ausdrücklich als zuständig vereinbart sind.

Entlassungen auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Freimachung von Arbeitsstellen betr.): der Schlichtungsausschuß. Der Schiedspruch ist aber nicht bindend, es kann seine Verbindlichkeitserklärung durch den Demobilisierungskommissar herbeigeführt und dann nötigenfalls noch die Vollstreckererklärung durch das Gerichtsgericht veranlaßt werden.

Entlassungen nach den §§ 84 bis 89 des BRG.: der Schlichtungsausschuß.

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern ohne Zustimmung der Betriebsvertretung: das Gerichtsgericht.

Entsendung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Ausbildungsrat: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Gründchen der Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung, nach den §§ 39 und 41 des BRG.: der Schlichtungsausschuß. Dieser Spruch wird aber erst rechtskräftig, wenn er vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt ist.

Erteilung einer Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, sodann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Erschütterung des Betriebs, nach § 66 des BGB: der Schlichtungsausführu. Sein Spruch ist nicht bindend, er kann aber vom Demobilmachungskommissar für verbindlich erklärt werden.

Freilose Entlassung von Betriebsratsmitgliedern: in erster Linie das Gewerbege richt. Nebenher kann auch der Schlichtungsausführu angewiesen werden.

Geschäftsauflösungen des Betriebsrats: zunächst der Ge werbeinspektor, dann das Gewerbege richt.

Lohnstreit von Betriebsratsmitgliedern, der aus der Tätigkeit im Betriebsrat entstanden ist: zunächst der Ge werbeinspektor, dann das Gewerbege richt.

Personliche Unfukten der Betriebsratsmitglieder: zu nächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbege richt.

Verminderung der Arbeitnehmerzahl: Anzeige beim Demobilmachungskommissar, daneben Einzelfallen beim Schlichtungsausführu.

Betriebsverfeuerstätzung aller Schiedsprüche, die der Unternehmer nicht freiwillig durchführt, wobei es unerheblich ist, ob solche Schiedsprüche endgültig oder für verbindlich erklärt sind oder nicht: das Gewerbege richt.

Wahlberechtigung zur Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zusammensetzung einer Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zusammensetzung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern, nach § 97 des BGB: der Schlichtungsausführu.

Lohnkürzung: Wenn in einem Arbeitsvertrag eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, dann kann der Arbeitgeber nicht schon zugleich mit der Ankündigung der Arbeitsfreizeit, mit der Streikung und der Lohnkürzung beginnen, selbst wenn in dem Tarifvertrag festgestellt ist, daß die Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 12. Februar 1920 ausgeschlossen sein soll. Die Verordnung ist zwingendes Recht und kann nicht durch Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden. Arbeitsfreizeit und Lohnkürzung kann erst dann vorgenommen werden, wenn vom Tage der Ankündigung ab so viel Zeit verstrichen ist, wie die Kündigungszeit laut Arbeitsvertrag beträgt.

Wenn auf den Druck der Arbeiterschaft hin, denn sich der Betriebsrat anstrebt, Arbeitnehmer, die anders als die übrigen oder gar nicht organisiert sind, den Betrieb verlassen müssen, so haftet der Betriebsrat allein gemäß §§ 823 Abs. 2 und 826 BGB. (Rundschau 18. August 1921.)

Ankläge des Betriebsrates gehören zur Ausübung der gelegischen Betriebsvertretung und dürfen vom Arbeitgeber nicht entfernt werden. Der Betriebsrat ist berechtigt, Ankläge, die Angelegenheiten innerhalb seiner Zuständigkeit betreffen, ohne Einwilligung der Direktion an der mit letzter vereinbarten Stelle im Betrieb bekannt zu geben. Der Vorträger der Anklage ist spätestens mit der Bekanntgabe im Betriebe der Direktion mitzuteilen. Soweit sich die Ankläge innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsrates halten, ist die Direktion nicht berechtigt, dieselben selbstständig zu entfernen. (Nr. 8, 2. Jahrg., Mitteilungsblatt der Schlichtungsausführu von Nord- und Mitteldeutschland.)

Bewegungen im Berufe.

Mählen.

Berlin. Anlässlich des Streiks der Berliner Mühlarbeiter haben die Kollegen der Zollstelle Rathenau für die Streikenden durch Sammlung, ohne daß sie von irgend jemandem ermuntert wurden, 2700 Pf. aufgebracht. Ein schönes Zeichen der Solidarität, wenn man die Mitgliederzahl betrachtet. Die mit überwiegenden 2700 Pf. habe ich der Zollstelle Berlin übermittelt, und ich glaube im Namen aller Berliner Mühlarbeiter zu handeln, wenn ich hiermit den opferwilligen Kollegen vom Rathenau unseren aufrichtigsten Dank zum Ausdruck bringe.

Da der Streik bereits beendet und die Kollegen Mühlarbeiter alle wieder in Arbeit sind, wird über die Verteilung dieses Geldes die Gruppe der Mühlarbeiter entscheiden.

Jung h a n s, Beauftragter.

Berchiedene Betriebe.

Ebing. Am 16. Februar sind die Kollegen der Brennerei Härtel u. Co. und der Effigpritschaf Erdmann Nachflg. in den Streik getreten. Grund dazu war 1. das Verhalten des Arbeitgeberverbundes, der die Anerkennung des am 30. Januar für die Brennerearbeiter gefällten Schiedspruchs ablehnt. Der Schiedspruch brachte den Kollegen eine Julage von 1. Januar bis 31. März von 15 Pf. wöchentlich. Der Arbeitgeberverbund will nur 50 Pf. bewilligen; 2. lehnt der Arbeitgeberverbund die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und sogar den Abschluß eines Lohnabkommen ab. Die Bemühungen, durch wiederholte Verhandlungen der Syndikus des Arbeitgeberverbundes auf die folgen jenes unverhältnismäßigen Standpunktes aufmerksam zu machen, fruchteten nicht. Die Kollegen verlangen durch Abschluß eines Lohnabkommen die Anerkennung ihrer Organisation. Die Arbeitgeber wollen hier in Ebing unsere Organisation befehligen. Das lassen wir uns nicht bieten. Es ist also zugleich ein Kampf um Anerkennung der Organisation.

Korrespondenzen.

Cassel. Am 22. Januar fand unsere gut besuchte Generalsammlung statt. Eingangs gedenkte der Vorsteher in anerkennenden Worten des Ablebens des Kollegen Richter, früherer langjähriger Vorsteher des Verbandsausschusses. Den Tätigkeitsbericht von der Verwaltung erläuterte Kollege Wolf, woraus zu erschließen war, daß im vergangenen Jahre ein gewichtiges Stück Arbeit geleistet wurde. Kollege Gerke ergänzte diesen Bericht noch, indem er die einzelnen Gütekassen, Brauereien wie Mühlen, einzeln durchnahm, ebenfalls die Fricke, wo wir noch nicht Eingang gefunden haben. In der nur folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen für Besserbezahlung der Nacharbeit. Im allgemeinen wurde der Verwaltung Anerkennung gezollt. Den Rätselbericht gab Kollege Gerke. Erstaunlicher und

Ausgaben balancieren mit 26 834,80 Pf. Die Lokalfasse hat einen Bestand von 22 996,57 Pf. Mitgliederbestand 377 männliche, 5 weibliche. Kollege Strobel will einen wöchentlichen Kampfbetrag eingeführt haben, was aber bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde. Hierzu wurde noch bemerkt, daß jedenfalls Kollege Front-Duisendorf sprechen wird, der uns zu dem Kampfbetrag Mitförderung geben wird. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, unsere Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat abzuhalten. Der neue Vorstand erwartet, daß jeder Kollege sich voll und ganz in den Dienst unserer Sache stelle. Darmstadt. Generalsammlung am 29. Januar. Der Rätselbericht zeigte eine Gesamteinnahme von 24 576,10 Pf., in bar abgezehnd wurden 17 007,05 Pf.; Mitgliederbestand am Ende des Jahres 175 männliche und 4 weibliche. Zum Jahresbericht gab der Vorstand einen Rückblick auf die im vergangenen Jahre durchgeführten Lohnbewegungen. Redner bedauerte, daß gerade zur Zeit der Hochconjunktur in der Brauindustrie die Kollegen durch das Heberstundensystem keinen Interesse zeigten, ihre Lebenslage zu verbessern, da sie gebunden waren von dem augenblicklichen Vorteil, den das Heberstundensystem brachte. In bezug auf Entwicklung der Lohnverhältnisse der anderen Industrien wurde festgestellt, daß wir eingerahmt mit denselben Schritt halten könnten. Weiter wurde auf die Entwicklung der Löhne in den Odenwaldbrauereien hingewiesen und besonders betont, daß hier weniger das Verhalten der Kollegen, sondern die Mühlungsaktion unserer Organisation den Betrieben gegenüber in Frage komme, da dort nur Kleinbetriebe im wahren Sinne des Wortes vorhanden sind. Gleichzeitig sei zu bemerken, daß trotzdem das Verhalten der Ortsverwaltung sehr darauf gerichtet war, die Löhne in den Mühlenbetrieben der näheren und weiteren Umgebung zu heben, was uns leider durch das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen nicht gelungen ist, da dieselben zum größten Teil wieder der Organisation den Rücken kehren. Auch wies er auf die einsehende Leistung hin, hervorgerufen durch die Brotd- und Kohlenspreissteigerung, denn diese werden ihre Auswirkung auf sämtliche Bedarfsartikel bringen; ebenso werden uns durch die kommende vierfache Bierssteuererhöhung schwere Rücksäte im neuen Jahre bevorstehen. Der Ausbau der Zollstelle wird unser nächste Aufgabe sein. Es soll hier nicht nur daran gedacht werden, die Mitgliederzahl zu erhöhen, sondern alle in unserem Wirtschaftsgebiet liegenden Zollstellen zu vereinigen, denn nur dadurch können die Interessen der Kollegen am besten vertreten werden. Da der Ausprache der beiden Berichte griffen die Kollegen die letzte Frage des Zusammenfusses der in unserem Wirtschaftsgebiet liegenden Zollstellen auf und stellten den Antrag, mit den in Frage kommenden Zollstellen baldmöglichst in Verbindung zu treten.

Dresden. Am 29. Januar fand unsere Generalsammlung statt. Kollege Brödner erläuterte den Geschäftsbericht und schilderte, in wie ausreichendem Maße die Verbundesleitung bestrebt gewesen sei, den Bedürfnissen der Kollegen Rechnung zu tragen, wie aber auf Grund der Verhältnisse der Reallohn immer weiter zurückzuschneiden. Wenn heute unter den Kollegen eine allgemeine Unzufriedenheit über die Entlohnung vorherrschen sei, so wäre dies nur zu begreiflich, weil die Löhne seit hinter der Preissteigerung zurückgegangen. Nichtsdestoweniger aber habe die Verbundesleitung ihr Möglichstes getan. Im allgemeinen haben sich die Lohnbewegungen ohne Rummels erledigen lassen. Nur in zwei Fällen hat die Organisation zum Kiel des Streiks greifen müssen. In der Christlichsozialen Gemeinde hat der Streik fünf Tage und in der Christlichsozialen Schule ganze zwei Tage angedauert. Beide Bewegungen aber haben mit vollem Erfolg mit der Arbeit geendet.

Kollege Riedler erläuterte hierauf den Rätselbericht und betonte, daß der Umsatz einschließlich der Lokalfasse 556 000 Pf. betragen habe. Die Rentabilität seien so grundverschieden geworden, daß wir trotz der nunmal vorgenommenen Erhöhung der Beiträge auf 8 Pf. verbindlichstmöglich immer noch weniger Beiträge leisten als vor dem Krieg. Die Beitragszahlung der Mitglieder sei und für sich sei eine gute zu nennen, da reinlich 48 Beiträge auf das Mitglied entfallen. Die ganzen Verbundesgeprägte hätten mir in diesem Maße erledigt werden können, weil besonders die Verwaltung und Betriebsräte in ihrer Identität unzweckmäßig gut im Interesse des Verbundes und zum Besten der Mitglieder gewirkt haben. Leider mußte er auch bemerken, daß der Betriebsrat am Central von der Maffei in Pirna 2360 Pf. Verbindungsgebot und Werden veruntreibt habe und verhindernd sei. Es gibt hierzu bestimmt, daß der Zollstellenvorstand beschlossen habe, keinen weiteren Antrag zu stellen, sobald er wieder ankommt.

In der Diskussion sprachen zahlreiche Redner in unterschiedlicher Weise über die Leistung der Verbandsausschuß. Es wurde alsdann noch ein Antrag, demnächst über Beiträge zu den Themen Arbeitseigentum, Arbeitsmarktpolitik und die letzten zehn Jahre des ADGB, hinzutreten, zu lassen, angenommen und seitens der Verwaltung zugestellt, den Wünschen der Kollegen, wenn nur irgend möglich, Rechnung zu tragen.

Bohusz. In der gut besuchten Generalsammlung am 29. Januar erläuterte Kollege Schüll der Jahresbericht und gedachte der Schwierigkeiten, die der Disziplinarhof für gegenübergestellten in ihrem Bestreben allen Mitgliedern der Organisation ein volles Selbstverständnis zu fördern. Besonders hob er hervor, daß die Organisation ungewöhnlich wie finanziell jeder Situation gewachsen sei. Das Jahrzehnt der gekommenen Rettungsmaßnahmen war ausgezeichnet, wie das Verhalten der gekommenen Mitglieder in allen Lagen ein verständnisvolles gezeigt. Bei jedem einzelnen war zumindest die Befürchtung des Scheiterns. Obwohl in den kommenden Jahren noch schwerere Zeiten zu folgen sind als im abgelaufenen, so möchte man, eingeschaut der Stütze mit Ruhe und Überlegung allem kommenden entgegen treten. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Tätigkeit der Ortsverwaltung gewürdigt, und von einigen Rednern darum hingewiesen, daß der Wert der geöffneten Organisation sich dadurch auch erhöhe, weil sie in ihrer Gesamtheit von Selbstregulation gezeugt sei. Die Versammlung nahm noch Stellung zu der gegebenen und noch in Aussicht stehenden ganz bedeutenden Steigerung der Lohnsatz und Bedarfsartikel, und dann zu dem Entschluß,

pro Woche für sämtliche Arbeiter und 100 Pf. pro Woche für sämtliche Arbeiterinnen zu fordern. — cf.

Manheim-Ludwigshafen. Unsere am 29. Januar abgehaltene Generalsammlung war gut besucht. Im Tätigkeitsbericht, der vom Kollegen Gräble gegeben wurde, und der im allgemeinen gewisse Befriedigung auslöste, wurde hervorgehoben, daß das vergangene Jahr wieder ein sehr arbeitsreicher war und daß man leider nicht mehr aus den Lohnbewegungen herauskommt. Dadurch, daß die Zollstelle immer mehr an Ausdehnung gewinnt, werden selbstverständlich auch die Arbeiten immer größer und es haben beide Bezirksleiter überaus zu tun gehabt. Im Laufe des Jahres sind noch folgende Orte dazu gekommen: Büchen, Waldkirch, Germersheim, Gerusheim und Eppingen, und es ist zu hoffen, daß auch die Preisherrnhofstift in Großsachsen noch gewonnen werden kann. Noch konnte die Mitgliederzahl im letzten Jahr nicht gehoben werden, weil durch Einführung von Betrieben wieder große Abgänge zu verzeichnen waren. Im übrigen kommt in allen Betrieben die Einheitsorganisation in Betracht, nur die Heizer und Waschmänner bilden in einzelnen Betrieben eine Sonderstellung, die ihnen allerdings bisher noch keine Errungen brachten. Dieserhalb gebräucht hat. Die Löhne steigen in den Mühlen vom 6 Pf. pro Stunde auf 11,50 Pf. bzw. von 288 Pf. auf 552 Pf. bzw. 570 Pf. pro Woche. Bei den Brauereien vom 290 Pf. auf 560 Pf. bzw. 570 Pf. pro Woche. Ähnliche oder gleiche Steigerungen sind auch in den Mälzereien, Bremereien usw. zu verzeichnen. Der letzte Zählschlag ausgedrückte Streik in den Mühlen, welcher 14 Tage bzw. 3 Wochen dauerte, wurde mit großer Zähligkeit geführt. Die Jahreserträge betrugen 180 499,70 Pf., die Ausgaben 45 762,39 Pf. Der Hauptzählschlag wurde zugeführt 134 137,31 Pf. Der Mitgliederbestand der Lokalfasse beträgt 32 922,33 Pf. Der alte Vorstand wurde niedergewählt. Th. Gräble.

Mühlacker. Ein Sonderling ist der Müller Förder, welcher einer Seite angehört, die sich verzweigt, um Samstag zu erarbeiten. Daburch haben sich für den Betrieb Schwierigkeiten ergeben und wird die Lohnzähligkeit hierfür vermieden. Weil nun dies geschehen ist, hat der gute Mann auf sein Geld mehr, seinen Verbundesbeitrag zu bezahlen. Zu unserer Aufforderung hin, seiner Sicht nachzukommen, schrieben wir folgenden Brief, welchen wir auch der übrigen Kollegenstift nicht vorerhalten wollten. Verfelbe lautet:

R. R.

Ich will auch nicht zurückhalten, daß ich nicht mit Leib und Seele zur Organisation halte wie einst, wo ich viele Jahre im Müller- und Holzarbeiterverbund, dazu politisch engagiert war. Doch Zeit und Menschen ändern sich und will gleich bestreben, daß ich mich für Religion seit acht Jahren mehr interessiere, als für anderes. Ganz ähnlich bitte, daß ich damit befähigt, dann darf ich vielleicht etwas ausmünden. Du kennst mich auch die christlichen Verbände, doch mit jenen hatte ich und hab ich keine Gemeinschaft, weil die Bezeichnung „Christian“, wie die meisten Kirchengänger, mit einer gewölkten Rose dargestellt, vor anderen ein Zeichen zu sein. Ich ziehe für Freiheit innerhalb der Religion und bin deshalb nicht gegen die freien Gemeinschaften, so weit es um die Erfüllung des Kreises geht. — Ein Grund ist aber, daß ich nicht gerade für das Brauereipräsidium bin, denn im Brauerverband, als unser Haupt, wird indirekt doch eine Bündnismannschaft unterstellt. Da bin ich ganz amerikanischer Weiser, mag ich zwar auch nicht, aber altenfreudiger Mensch und Sei heißt ich gut und liebe auch Brod und Kast nicht, als einer soz. Brüder. Daß es nicht lauter solche Sonderlinge geben kann, sche ich auch ein. Mein Ziel ist aber weiter geplant und geht wie früher bemerkt, gegen die Vermüter der verschiedenen Kommissionen und gegen das Kapital als Antidikt mit seiner Staatsverbündung und seinen Menschen gebeten. M. Grüß!

Wir lassen auch diesen Kollegen gerne aus seiner Position festig werden, aber so weit und so groß nicht, dass jeder machen kann was ihm beliebt. Es liegen bereits Entscheidungen vom Schlichtungsausführu vor, insofern eine Arbeitsverweigerung an Samstagen ein Grund zur Entlohnung ist.

Stuttgart. Am 21. Januar fand unsere diesjährige Generalsammlung statt. Schifferer Blügner gab den Rätselbericht. 14 084,50 Pf. Einnahmen stehen 241 85 Pf. Ausgaben gegenüber, somit kommt an die Hauptzählschlag 11 626,65 Pf. abgeführt werden. Das Vermögen der Lokalfasse weist ein erfreuliches Plus auf. Der Mitgliederbestand beträgt 167. Hierauf entwarf Vorsteher Berger einen kurzen Rückblick über die Leistung des vergangenen Jahres. Sieben Leistungsjahre legen Zeugnis ab, wonach sich einander liegenden Verbundesbewegungen, die geführt werden mussten, um einen eingerückten auswärtigen Sohn herauszuholen zur Abwendung der auferlegten Not, hervorgerufen durch die unzufriedene, schwierige Steigerung der Kosten der gesunkenen Lebenshaltung. Zum zum unzufriedenen Arbeitern weitere bemühten Gauleiters blieben uns bei diesen Bewegungen wirtschaftliche Klämpe erignet. Der Reichsleiter machte davon ausserdem bemerkt, daß der alte Landeskonsistorialrat in Stuttgart direkt von ihm berufen wurde und verhinderte, daß der alte Konsistorialrat ausserdem seine Funktionen fortsetzen sollte. Von dem in Stuttgart gehabten Verhandlungsergebnis liegt bis jetzt noch kein greifbares Resultat vor. Die Wiederwahl des alten Konsistorialrates bricht das Vertrauen der Kollegen zu ihm aus.

Kundschau.

Aus Industrie und Betrieb.

Arbeitslosigkeit im Verbande im Monat Dezember 1921. Von den 79 971 Mitgliedern des Verbandes waren am Schlusse der letzten Dezemberwoche 884 arbeitslos im November (76), davon 712 (50) männliche und 92 (19) weibliche Mitglieder.

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung. Die Sachsenische Obst- und Weinbrennereien A.G. in Löbau erhöhte das Aktienkapital um 1 auf 12 Millionen Mark. Henninger Reibekraut, Erlangen, beauftragte Erhöhung um 6,5 Millionen Mark. Südwälder-Brot-Sindelfingen-Bürgerbräu, Frankfurt a. M., erhöhte das Aktienkapital um 5 auf 10 Millionen Mark.

Bieber-Schultheiß? Die Brauerei Riebeck, Leipzig, steht nach Zeitungsberichten vor Wohlflußverhandlungen mit

